STADTVERWALTUNG
Trebbin
Stadtverordnetenversammlung

NIEDERSCHRIFT

über die
13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 08.07.2026

13.07.2026

Tagungsort: Flugplatz Schönhagen, Veranstaltungsbereich/ Elly Beinhorn Saal
14959 Trebbin, OT Schönhagen
Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr Ende der Sitzung: 21.05 Uhr
Anzahl der Mitglieder: 19

Anwesenheit:

Vorsitzender:	Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Paul Schuchardt
Mitglieder:	Herr Ronny Haase Herr Thomas Berger Herr Mike Böttcher Herr Mathias Busse Herr Robert Düsel-Eifler Frau Sandra Gesche Herr Michael Haase Herr René Haase Frau Marleen Herzlieb Frau Dr. Katrin Jaksch Herr Dr. Oliver Kadecki Frau Gertrud Klatt Herr Peter Mann Herr Hans-Jürgen Ott Herr Jonathan Schmidt Herr Heinrich Sperschneider Herr Philipp Töpel
entschuldigt fehlte/n:	Frau Birgit Bessin
unentschuldigt fehlte/n:	
Gäste:	Herr Heyer, Frau Bötsch, Herr Dittmeyer, Frau Schmidt, Herr Icking, Herr Witthaus, Herr Falke, Herr Dalitz Herr Krake, Ingenieurbüro S & P
von der Verwaltung:	Frau Pfeiffer, Frau Brügge, Frau Fieber, Frau Nelke, Herr Czolbe

Es kam folgende Tagesordnung zur Beratung:

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01	Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	
02	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
03	Bestätigung der Tagesordnung	
04	Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.05.2026	
05	Informationen des Bürgermeisters	Anlage
06	Fragestunde der Einwohner	
07	Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Klein Schulzendorf“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Klein Schulzendorf	0024/26-N2
08	Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Klein Schulzendorf“	0025/26-N1
09	Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark und Batteriespeicher Märkisch Wilmersdorf“	0021/26-N1
10	Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark und Batteriespeicher Märk.Wilmersdorf“ Vorhabenträger 1	0022/26-N1
11	Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark und Batteriespeicher Märk.Wilmersdorf“ Vorhabenträger 2	0023/26-N1
12	Beschluss über die Aufnahme der Flurstücke 347/1, 347/2, 348 und 349 der Flur 5, Gemarkung Thyrow als Gemeinbedarfsflächen in die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Trebbin	0052/26
13	Beschluss über die Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Neue Blumenstadt“, Fassung Februar 2025, der Stadt Trebbin	0050/26
14	Beschluss über den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Neue Blumenstadt“ der Stadt Trebbin, (Fassung 28.04.2026)	0051/26
15	Beschluss über die Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Logistikzentrum Trebbin“ zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau von 24 Notstromdieselanlagen u. 1 Life-Safety-Generator	0053/26
16	Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Trebbin und der SDC T Lux Investor SARL (Rechenzentrum)	0054/26
17	Beschluss über den Abschluss eines Weiterleitungsvertrags zwischen der Stadt Trebbin und der Johannischen Kirche K.d.ö.R.	0059/26
18	Antrag der AfD-Fraktion zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes für den Thyrower Dorfteich	Anlage
19	Antrag der AfD-Fraktion zur Einstufung der Stadt Trebbin als Mittelzentrum im Landesentwicklungsplan	Anlage
20	Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen zum Wildtierschutz in Trebbin - Schutz nachtaktiver Tiere vor Rasenmährobotern durch Regelung der Betriebszeiten	Anlage
21	Anträge	
22	Anfragen der Ortsvorsteher	
23	Anfragen der Stadtverordneten	

Nicht öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
24	Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 20.05.2026	
25	Anfragen der Stadtverordneten	

I. Öffentlicher Teil:

TOP 01: Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schuchardt eröffnet die Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle anwesenden Stadtverordneten und Gäste.

TOP 02: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schuchardt stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 17 Stadtverordneten und dem Bürgermeister als gegeben fest.

TOP 03: Bestätigung der Tagesordnung

Herr Ronny Haase zieht den Tagesordnungspunkt 17 mit der dazugehörigen Beschlussvorlage zurück, um diese nochmals im Ausschuss für Bauen, Ordnung, Klimaschutz und Umwelt zu beraten. Hierbei sollen dann alle Fragen vom eingereichten Fragenkatalog der Fraktion Neue Liste beraten werden.
Er stellt den Antrag, den nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Informationen der Verwaltung“ zu erweitern.

Der geänderten Tagesordnung wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

TOP 04: Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.05.2026

Da keine Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.05.2026 erhoben werden, gilt diese als bestätigt.

TOP 05: Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister erläutert, dass die Informationen der Verwaltung mit der Ladung zur Sitzung übersandt wurden. Er gibt darüber hinaus weitere Informationen.

Der Brandenburg-Kredit in Höhe von 7,5 Mio € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2025-2029 wurde von der ILB genehmigt. Die Summe wurde ausgezahlt und teilweise als Termingeld angelegt. Sie steht jetzt für die weitere Verwendung beim Hortneubau rechtzeitig zur Verfügung.

Der Flächentausch zwischen den Gemarkungen Nunsdorf und Christinendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung Zossen abgelehnt. Dabei wurde offensichtliche Unrichtigkeit bzw. durch gezieltes Weglassen von Fakten durch Frau Schreiber ein falsches Bild vermittelt, sodass die Entscheidung dahingehend erfolgt ist. Es wurde behauptet, dass die Stadt Trebbin selbst mit dem Flächentausch näher an Nunsdorf heranrücken möchte, um Windräder zu bauen. Dies ist jedoch angesichts der Festlegungen im Regionalplan nicht gegeben. Darüber hinaus liegt die Tauschfläche südlich des Grabens nach dem Brandenburgischen Windenergieanlagen-abstandsgesetz, innerhalb des Mindestabstands von 1.000 Meter zum letzten Wohnhaus.

Zum Ende des Monats Juli schließt die Bäckerei Röhrig in Blankensee. Damit wird ein weiteres Traditionsgeschäft nicht mehr fortgesetzt. Die Schließung ist ein Einschnitt für die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Blankensee und für den Tourismus.

Der Stadt Trebbin wurde per Videokonferenz am 30.04.2026 eine erste Planung für die vorgesehene Spiel- und Sportanlage in der Trebbiner Schweiz vorgestellt, die jedoch noch nicht den gestellten Anforderungen entsprach. Zunächst wurde in dem Termin festgestellt, dass der Platz in der Trebbiner Schweiz für eine zusätzliche Ballsportanlage nicht ausreichend ist.

Bisher wurde eine Pumptrack-Anlage geplant, die im Workshop mit Jugendlichen Ende des Jahres 2025 mehrheitlich ausdrücklich gewünscht wurde. Das Unternehmen hat nach der Vorstellung den Auftrag erhalten, die Planung mit mindestens Calisthenics, Bodentrampolin, Wippen, Aufenthaltsbereich mit überdachten Picknickbänken, Platz für Schaukeln usw. anzupassen. Als Termin wurde der 31.05.2026 gesetzt. Bis dahin waren keine weiteren Planungsunterlagen eingegangen. Selbst nach einer Fristsetzung bis zum 30.06.2026 erreichte die Verwaltung keine Unterlagen. Am 07.07.2026 meldete sich das Unternehmen um ca. 13 Uhr per Mail und sagte eine umgehende Überarbeitung zu, die bis Mitte der nächsten Woche (also 15.07.2026) der Stadt Trebbin übergeben werden soll.

Am 13.07.2026 soll in der Ebelstraße eine Instandhaltungsmaßnahme durchgeführt werden. Zwischen Beginn Ebelstraße am Park und der Clauertstraße wird ein sogenanntes „Patchen“ durchgeführt. Dieses Verfahren wird in Trebbin erstmalig angewandt und stellt damit ein Pilotprojekt für das Verfüllen von Schlaglöchern dar.
Bisher wurden Schlaglöcher mit Kaltasphalt gefüllt, die Qualität und Haltbarkeit ist jedoch nicht zufriedenstellend. Unter Patchen versteht man im Straßenbau eine maschinelle, kostengünstige Reparaturmethode für Schlaglöcher. Dabei wird die Schadstelle mit Druckluft gereinigt, mit Bitumemulsion als Haftkleber besprüht und anschließend mit einem Splitt-Emulsions-Gemisch verfüllt. Zum Abschluss wird reiner Splitt aufgestreut, um ein Festkleben an den Autoreifen zu verhindern.

Die Terra Urbana Umlandentwicklungs GmbH plant im Auftrag des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB) insgesamt 944 Ersatzpflanzungen für das Vorhaben „Neubau einer Katastrophenschutzhalle für den zivilen Bevölkerungsschutz des Landes Brandenburg in Zossen OT Wünsdorf“. Diese sollen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde TF als Alleebäume entlang verschiedener Straßenabschnitte im Landkreis Teltow-Fläming gepflanzt werden, wobei es sich hauptsächlich um Lückenpflanzungen in die bestehenden Straßenbaumbestände handelt. Unter anderem sollen bis zu 460 Alleebäume beidseitig der alten B 101 bis Thyrow sowie entlang des Straßenabschnitts von Trebbin bis nach Wiesenhagen gepflanzt werden. Derzeit findet ein Abstimmungsprozess zu den Pflanzstandorten statt. Die Pflanzungen sollen zum Ende des Jahres 2026 erfolgen.

Heute ist um 12.00 Uhr die neue Homepage der Stadt Trebbin an den Start gegangen.

TOP 06: Fragestunde der Einwohner

Eine Einwohnerin berichtet aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Klimaschutz und Umwelt, dass auf Grund eines Antrages der CDU-Fraktion in der von Achenbach-Straße in Thyrow Waldgrundstücke in Bauland umgewandelt werden sollen. Hintergrund dieses Antrages ist, dass die ehem. Bürgermeisterin von Thyrow sowie weitere drei bzw. vier Beteiligte auf dieser Seite Wald erworben haben. Nunmehr ist die ehem. Bürgermeisterin Vorsitzende des Bauausschusses. Die Einwohnerin möchte wissen, ob die Abgeordneten gegen die Vorsitzende des Bauausschusses stimmen würden. Sie sieht keine Notwendigkeit, einer Umwandlung von Wald in Bauland zuzustimmen, da genug Bauland in Thyrow vorhanden ist. Dieses Waldstück ist auf Grund des Erholungswertes für die Einwohner von Thyrow sehr wichtig. Die Einwohnerin fragt nach, ob eine rechtliche Zulässigkeit vorhanden ist, der Sachverhalt geprüft wird und der Sachstand einsehbar ist. Weiterhin möchte sie wissen, ob die CDU-Fraktion bereit ist, diesen Antrag zurückzuziehen.

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Klimaschutz und Umwelt der Auftrag die erste Lesung erfolgt ist. Jetzt werden die Ortsbeiräte beteiligt. Es erfolgte der Auftrag an die Verwaltung, zu prüfen, ob die Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgelöst werden könnte. Dieser Auftrag wird derzeit geprüft. Wenn alle rechtlichen Sachen geprüft wurden, erfolgt eine nochmalige Beratung im Ausschuss für Bauen, Ordnung, Klimaschutz und Umwelt.

Einwohnerin 2 weist darauf hin, dass sie bereits in einer anderen Stadtverordnetenversammlung die Anfrage gestellt hat, was die Stadt Trebbin unternimmt, um die Ortsteile zusammenzuführen. Ihr wurde mitgeteilt, dass hier die Bürger selbst aktiv werden müssen.

Sie berichtet, dass der Ausschuss für Stadtimage, Kultur und Sport dem Projekt Fahrradkonzert zugestimmt hat.
Die Einwohnerin führt aus, dass sie sich engagiert hat, um den Streckenverlauf zu unterstützen und berichtet darüber, dass sie in diesem Zusammenhang von einem angeblichen Mitarbeiter der Stadt beschimpft und ihr unterstellt wurde, dass sie in den Straßenverkehr eingreift. Sie möchte wissen, ob die Mitarbeiter in der Verwaltung über Aktivitäten aus dem Ausschuss für Stadtimage, Kultur und Sport in der Stadt Trebbin informiert werden.

Frau Nelke weist darauf hin, dass es besser gewesen wäre, die Aktion des Markierens in der Verwaltung abzusprechen, da das Markierungsspray schwer von der Fahrbahn entfernt werden kann. Es hätte dann auch eine andere Möglichkeit des Markierens gefunden werden können.

Die Einwohnerin 2 verliest ihren Austritt aus dem Beirat für Senioren, Menschen mit Behinderung und Eltern von Kindern mit Behinderung mit sofortiger Wirkung.
Herr Schuchardt bedauert den Austritt.
Der Bürgermeister hat den Austritt zur Kenntnis genommen und weist darauf hin, dass dieser Beirat selbst die Entscheidung trifft, wann er die Sitzungen durchführt. Diese Entscheidung liegt nicht in den Händen der Verwaltung.

TOP 07: Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Klein Schulzendorf“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Klein Schulzendorf

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Frau Herzlieb berichtet, dass zur Vorstellung der Beschlussvorlage im Ausschuss für Bauen, Ordnung, Klimaschutz und Umwelt der Vorhabenträger ein Schreiben versandt hat, in welchem diese Beschlussvorlage um einen Batteriespeicher ergänzt wurde. Aus der vorliegenden Beschlussvorlage geht dieser Sachverhalt nicht hervor. Sie schlägt vor, die Beschlussvorlage nochmals im Ausschuss für Bauen, Ordnung, Klimaschutz und Umwelt zu beraten.

Herr Berger spricht sich für die Abstimmung der Beschlussvorlage aus, da die Beschlussvorlage bereits mehrmals im Fachausschuss beraten wurde.

Herr Mann stellt den Antrag, die Beschlussvorlage dahingehend zu ergänzen, dass im Abs. 2 nach „(PV)-Freiflächenanlage“ die Wörter „und eines Batteriespeichers“ eingesetzt werden.
Dem Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

Es erfolgt die Abstimmung der vorliegenden Beschlussvorlage mit o. g. Änderung.

Beschluss Nr. 0024/26-N1

1. Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche von ca. 4,2 ha des Grundstücks der Gemarkung Klein Schulzendorf, Flur 3, Flurstück 265 einen Bebauungsplan „Solarpark Klein Schulzendorf“ aufzustellen.
 Das zu beplanende Gebiet befindet sich südlich der L70 zwischen B 101 und Amtgraben.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Klein Schulzendorf“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung, Errichtung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlage sowie eines Batteriespeichers geschaffen werden.
3. Die zu beplanende Fläche ist gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ auszuweisen.
4. Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Klein Schulzendorf“ entstehenden Kosten sowie aufkommende Folgekosten sind durch den Vorhabenträger zu tragen. Die Kostentragung ist durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungsleistungen zu regeln. Darüber hinaus ist die Erschließung und die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vertraglich zu regeln.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis zur VorlageNr. 0024/26-N1				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	8	10	0	0

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

TOP 08: Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Klein Schulzendorf“

Dieser Tagesordnung wird heruntergenommen, da dieser im Zusammenhang mit der vorherigen Beschlussvorlage steht.

TOP 09: Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark und Batteriespeicher Märkisch Wilmersdorf“

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Es erfolgt die Abstimmung der eingereichten Beschlussvorlage.

Beschluss Nr. 0021/26-N1

1. Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Grundstücke der Gemarkung Märkisch Wilmersdorf, Flur 3, Flurstücke 36, 37, 38, 39 und 40 einen Bebauungsplan „Solarpark und Batteriespeicher Märkisch Wilmersdorf“ aufzustellen.
 Das zu beplanende Gebiet hat eine Größe von ca. 12,3 ha und befindet sich in räumlicher Nähe zum Umspannwerk Märkisch Wilmersdorf auf der gegenüberliegenden Seite der L795.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark und Batteriespeicher Märkisch Wilmersdorf“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung, Errichtung und den Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen sowie von Batteriespeicheranlagen zur Speicherung und Abgabe von elektrischer Energie (einschließlich Netzbezug) geschaffen werden. Ein baulicher, technischer oder funktionaler Zusammenhang der Speicher zu den Photovoltaik-Freiflächenanlagen ist nicht zwingend notwendig. Es sind Grau- und Grünstromspeicher zulässig.
3. Die zu beplanende Fläche ist gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark und Batteriespeicher“ auszuweisen.
4. Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark und Batteriespeicher Märkisch Wilmersdorf“ entstehenden Kosten sowie aufkommende Folgekosten sind durch die Vorhabenträger zu tragen. Die Kostentragung ist durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungsleistungen zu regeln. Darüber hinaus ist die Erschließung und die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vertraglich zu regeln.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis zur VorlageNr. 0021/26-N1				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	15	3	0	0

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

TOP 10: Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark und Batteriespeicher Märk.Wilmersdorf“ Vorhabenträger 1

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Es erfolgt die Abstimmung der eingereichten Beschlussvorlage.

Beschluss Nr. 0022/26-N1
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung von Planungsleistungen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark und Batteriespeicher Märkisch Wilmersdorf“ zwischen der Stadt Trebbin, vertreten durch den Bürgermeister Ronny Haase und der stellvertretenden Bürgermeisterin Kerstin Pfeiffer mit dem Vorhabenträger der Flurstücke 36, 37,38 und 39 des zu entwickelnden Gebietes.

Abstimmungsergebnis zur VorlageNr. 0022/26-N1				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	15	3	0	0

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt

TOP 11: Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark und Batteriespeicher Märk.Wilmersdorf“ Vorhabenträger 2

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Es erfolgt die Abstimmung der eingereichten Beschlussvorlage.

Beschluss Nr. 0023/26-N1
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf des städtebaulichen Vertrages zur Übertragung von Planungsleistungen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark und Batteriespeicher Märkisch Wilmersdorf“ zwischen der Stadt Trebbin, vertreten durch den Bürgermeister Ronny Haase und der stellvertretenden Bürgermeisterin Kerstin Pfeiffer mit dem Vorhabenträger das Flurstück 40 des zu entwickelnden Gebietes.

Abstimmungsergebnis zur VorlageNr. 0023/26-N1				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	15	3	0	0

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

TOP 12: Beschluss über die Aufnahme der Flurstücke 347/1, 347/2, 348 und 349 der Flur 5, Gemarkung Thyrow als Gemeinbedarfsflächen in die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Trebbin

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Es erfolgt die Abstimmung der eingereichten Beschlussvorlage.

Beschluss Nr. 0052/26
Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin beschließt im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans die gemeindeeigenen Flurstücke 347/1, 347/2, 348 und 349 der Gemarkung Thyrow, Flur 5 (Gemeindezentrum Thyrow) als Gemeinbedarfsflächen für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auszuweisen.

Abstimmungsergebnis zur VorlageNr. 0052/26				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

TOP 13: Beschluss über die Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Neue Blumenstadt“, Fassung Februar 2025, der Stadt Trebbin

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Es erfolgt die Abstimmung der eingereichten Beschlussvorlage.

Beschluss Nr. 0050/26

1. Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin hat die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Neue Blumenstadt“ der Stadt Trebbin (Fassung Februar 2025), vorgetragenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) und der Nachbargemeinden geprüft.
2. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge über die während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Neue Blumenstadt“ der Stadt Trebbin (Fassung Februar 2025) werden gemäß beiliegenden Abwägungsprotokoll als Ergebnis der Abwägung beschlossen.
3. Die Behörden, sonstigen TöB, Nachbargemeinden und Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis zur VorlageNr. 0050/26				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

TOP 14: Beschluss über den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Neue Blumenstadt“ der Stadt Trebbin, (Fassung 28.04.2026)

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Es erfolgt die Abstimmung der eingereichten Beschlussvorlage.

Beschluss Nr. 0051/26

1. Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Neue Blumenstadt“ der Stadt Trebbin, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, für das Gebiet der Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstücke 402, 403, 398, 397, 396/2, 395, 392/4, und 396/1, am östlichen Ortsrand der Stadt Trebbin zwischen der „Baruther Straße“ und der „Zossener Straße“ in der Fassung vom 28.04.2026. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht als Bestandteil der Begründung wird gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Neue Blumenstadt“ (Fassung 28.04.2026), die Begründung einschließlich Umweltbericht, die Anlagen zum Bebauungsplan sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.
3. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis zur VorlageNr. 0051/26				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*

18	18	0	0	0

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

TOP 15: Beschluss über die Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Logistikzentrum Trebbin“ zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau von 24 Notstromdieselanlagen u. 1 Life-Safety-Generator

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Herr Mann stellt den Antrag, die Beschlussvorlage dahingehend zu erweitern, dass ein Nachsatz eingefügt werden sollte „unter der aufschiebbaren Bedingung, dass ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Trebbin und dem Vorhabenträger des Rechenzentrums abgeschlossen wird.“ Er erläutert seinen Antrag.
Dem Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

Es erfolgt die Abstimmung der eingereichten Beschlussvorlage mit o.g. Änderung.

Beschluss Nr. 0053/26
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin beschließt, der beantragten Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Höhe von 59,00 m ü NHN zuzüglich der möglichen Überschreitung von 5,00 m für untergeordnete Bauteile um 2,50 m für die Schornsteine unter der aufschiebbaren Bedingung zuzustimmen, dass ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Trebbin und dem Vorhabenträger des Rechenzentrums abgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis zur VorlageNr. 0053/26				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	9	8	1	0

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt

TOP 16: Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Trebbin und der SDC T Lux Investor SARL (Rechenzentrum)

Herr Schuchardt verliest die eingereichte Beschlussvorlage.

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass die Vertreter des Investors, Herr King und Herr Horbach anwesend sind und für Fragen zur Verfügung stehen.
Nach der Bauausschusssitzung erfolgte eine Information von Herrn Claußen. Diese Punkte wurden von der Verwaltung geprüft und berücksichtigt. Nach Rücksprache mit den Rechtsanwälten wurden diese Punkte nachverhandelt. Der vorliegende Vertrag stellt das Ergebnis der Nachverhandlungen dar.

Herr Schmidt merkt an, dass die Fraktion Neue Liste in Absprache mit Herrn Claußen immer noch offene Punkte im Vertrag sehen, die nicht berücksichtigt wurden. Das erfolgte Verfahren ist nicht zufriedenstellend. Es erfolgte keine ausreichende Information der Stadtverordneten. Die Fraktion bittet den Bürgermeister darum, weitere Nachverhandlungen mit dem Investor vorzunehmen. Er regt an, die Beschlussvorlage zurückzuziehen.

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Fraktion Neue Liste am heutigen Tag noch eine Stellungnahme eingereicht wurde, diese jedoch noch nicht bearbeitet werden konnte.

Frau Herzlieb unterstützt die Aussagen von Herrn Schmidt und erläutert den bisherigen Verfahrensweg.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Sitzung zu unterbrechen, um sich mit den anwesenden Vertretern des Investors zu beraten.
Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Sitzung wird um 19:21 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 19:47 Uhr fortgeführt.
Der Bürgermeister erläutert, dass er auf Grund des geführten Gespräches die Beschlussvorlage zurückzieht. Es sollen nunmehr Nachverhandlungen mit dem Investor erfolgen. Die Nachverhandlungen sollen in einer Arbeitsgruppe besprochen werden, die aus jeweils einem Mitglied einer Fraktion und dem Bürgermeister besteht. Der Bürgermeister bittet um Benennung der Mitglieder.

Es werden nachfolgende Mitglieder für die Arbeitsgruppe benannt:

Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen	Herr Peter Mann
Neue Liste	Frau Marleen Herzlieb
Fraktion Frischer Wind/UfW	Herr Robert Düsel-Eifler
AfD-Fraktion	Herr Heinrich Sperschneider
CDU-Fraktion	Herr Thomas Berger

Die Arbeitsgruppe trifft sich am 14.07.2026 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal.

TOP 17: Beschluss über den Abschluss eines Weiterleitungsvertrags zwischen der Stadt Trebbin und der Johannischen Kirche K.d.ö.R.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

TOP 18: Antrag der AfD-Fraktion zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes für den Thyrower Dorfteich

Herr Böttcher führt hinsichtlich des vorliegenden Antrages aus, dass eine Prüfung erfolgen sollte, ob Fördermittel oder andere Sanierungsgelder ermittelt werden könnten, um den Dorfteich wieder als Naherholungsgebiet für die Thyrower Bevölkerung zu gestalten.

Frau Herzlieb informiert, dass dieses Thema bereits in einigen Ortsbeiratssitzungen ab dem Jahr 2019 erörtert wurde. 2019 fand eine erste Begutachtung dieses Teiches statt und die möglichen Maßnahmen zu einer Förderung wurden erläutert. Auf Grund von Corona wurde diese Maßnahme hintenangestellt. Im vergangenen Jahr trat dieses Thema wieder verstärkt auf. Im Sommer des vergangenen Jahres fand ein Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Verwaltung statt. Die dort besprochenen Maßnahmen wurden im Winter durchgeführt. Es erfolgten 44 Baumfällungen, um eine Lichtstellung des Gewässers zu ermöglichen. Am 02. Juli 2026 fand ein weiterer Termin mit der Verwaltung und der Unteren Naturschutzbehörde statt, um weitere anstehende Fragen zu klären und um Maßnahmen zu finden, den Dorfteich zu erhalten. Generell ist zu beobachten, dass Gewässer unserer Region an Grundwasserverlust, auch auf Grund der klimatischen Veränderungen, leiden. Es wurden erste Maßnahmen durchgeführt, die leider noch nicht zum Erfolg geführt haben.

Auf Grund der vorgebrachten Erläuterungen von Frau Herzlieb zieht Herr Böttcher für die AfD-Fraktion den Antrag zurück.

TOP 19: Antrag der AfD-Fraktion zur Einstufung der Stadt Trebbin als Mittelzentrum im Landesentwicklungsplan

Herr Berger erläutert die Voraussetzungen eines Mittelzentrums im Landesentwicklungsplan. Diese Voraussetzungen sind im Landesentwicklungsplan klar definiert. Die Stadt Trebbin verfügt jedoch nicht über die notwendigen Voraussetzungen, wie des Vorhandenseins eines Gymnasiums, Berufsschule bzw. Oberstufenzentrum, Einrichtungen allgemeiner berufsbildender Einrichtungen wie Volkshochschule, Amtsgerichte, Behörden von Kfz-Zulassungsstellen u. a.. Die Stadt Trebbin ist grundfunktionaler Schwerpunkt. Dies stellt eine besonders ausgewogene Funktion der Stadt Trebbin dar, die unter anderem mit zusätzlichen Aufgaben behaftet ist.
Um Mittelzentrum werden zu wollen, muss die Stadt Trebbin zunächst alle angeführten Voraussetzungen schaffen, um in die Prüfung aufgenommen zu werden.

Herr Böttcher merkt an, dass bisher viele Entscheidungen getroffen wurden, die dem entgegenstehen.

Der Bürgermeister führt aus, dass auf einen Großteil der Hinweise die Stadt Trebbin keinen Einfluss hat. Diese werden auf Kreis- bzw. Landesebene entschieden.

Herr Böttcher zieht der gegebenen Aussagen den Antrag der AfD-Fraktion zurück.

TOP 20: Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen zum Wildtierschutz in Trebbin - Schutz nachtaktiver Tiere vor Rasenmährobotern durch Regelung der Betriebszeiten

Frau Gesche erläutert den Antrag der Fraktion und berichtet, dass Trebbin im Naturpark Nuthe-Nieplitz liegt. Dies ist eine Region, die für artenreiche Natur steht. Diese erstreckt sich nicht nur im Naturpark, sondern auch in den Gärten, wo Igel und Kröten ihren Lebensraum finden. Es werden Mähroboter in den Gärten auch in der Nacht eingesetzt. Diese können für die Tiere, die nachtaktiv sind, tödlich sein. Das Leibnitz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung hat belegt, dass fast die Hälfte der Igel, die mit Mährobotern in Kontakt kommen, nicht überleben.
Der Igel stellt eine besonders geschützte Art dar.

Die Fraktion möchte kein Verbot aussprechen, sondern bietet einen Kompromiss dahingehend an, dass der Einsatz von Mährobotern ab 30 Minuten vor Sonnenuntergang bis 30 Minuten nach Sonnenaufgang beschränkt wird. Ausnahmen hierbei bilden Gründächer und Geräte, die über eine zertifizierte, dem Stand der Technik entsprechende Wildtierschutzsensorik nachweislich dokumentieren. Auf den städtischen Flächen sollte der Einsatz von Mährobotern untersagt werden. Frau Gesche führt aus, dass bereits andere Kommunen wie z.B. Gemeinde Nuthetal, Großbeeren, Rangsdorf und die Stadt Cottbus eine entsprechende Beschlussfassung durchgeführt haben. Es geht um den Schutz der heimischen Tierwelt.

Frau Gesche bittet die Stadtverordneten um die Zustimmung zu diesem Antrag. Es geht um den Schutz der heimischen Tierwelt.

Herr Ott möchte wissen, wie die Umsetzung der Regelung erfolgen soll, wenn ein Verbot ausgesprochen wird.

Frau Gesche appelliert an das Gewissen der Bevölkerung. Jedem sollte der Naturschutz wichtig sein.

Es erfolgt die Abstimmung zum Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen.

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	10	2	6	0

Dem Antrag wurde zugestimmt

TOP 21: Anträge

Herr Düsel-Eifler nimmt Bezug auf die Informationen des Bürgermeisters zur vorgesehenen Spiel- und Sportanlage in der Trebbiner Schweiz. Er stellt den Antrag die Zusammenarbeit mit dem jetzigen Planungsbüro umgehend zu beenden und ein lokales Planungsunternehmen mit der Planung zu beauftragen.
Am 18.09.2025 wurde dieses Vorhaben durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Am 30.04.2026 erfolgte eine erste Vorstellung. Herr Düsel-Eifler berichtet, dass die Ziele und Aufgaben vom derzeitigen Planungsbüro nicht erfüllt wurden. Die genannten Fristen wurden nicht eingehalten. Die Aufgabenstellung wurde nicht erfüllt. Es liegen ausreichend Gründe vor, um die Zusammenarbeit zu beenden. Es wurden viele Fristen nicht eingehalten. Eine weitere Zusammenarbeit ist nicht zielführend.

Der Bürgermeister stimmt Herrn Düsel-Eifler in vielen Punkten zu, stellt aber klar, dass zunächst die Haftungs- und Schadensersatzfrage geklärt werden muss. Er wird den Vertrag entsprechend prüfen.

Herr Schmidt gibt zu bedenken, dass Lösungen vorgeschlagen werden sollten.

Herr Düsel-Eifler bittet um eine kurzfristige Information an die Stadtverordneten hinsichtlich der Prüfung einer Kündigung und die weiteren geplanten Schritte der Verwaltung.

Der Bürgermeister wird den Sachverhalt prüfen und die Stadtverordneten darüber informieren.

TOP 22: Anfragen der Ortsvorsteher

Da keine Anfragen gestellt werden, beendet Herr Schuchardt diesen Tagesordnungspunkt.

TOP 23: Anfragen der Stadtverordneten

Frau Gesche berichtet, dass das Projekt der Schulgesundheitsfachkraft zum 31.12.2026 ausläuft. Sie hat eine entsprechende Anfrage an den Kreistag gestellt. Die Situation stellt sich schwierig dar. Mit den Schulträgern fanden Gespräche hinsichtlich einer Teilfinanzierung statt. Sie berichtet über das Startchancen-Programm. Frau Gesche interessiert der aktuelle Sachstand.
Der Bürgermeister berichtet, dass am 14.07.2026 ein Gespräch beim Landkreis zu diesem Thema geplant ist.
Frau Fieber gibt zu bedenken, dass hinsichtlich des Startchancen-Programms die Voraussetzungen für die Stadt Trebbin nicht gegeben sind.

Herr Schuchardt bittet darum, die Stadtverordneten über das Ergebnis des Gespräches vom 14.07.2026 zu unterrichten.

Frau Gesche merkt an, dass ihre Fraktion einen Antrag an den Landkreis stellt, die Finanzierung der Schulgesundheitsfachkraft zu übernehmen.

Herr Michael Haase bittet im Zusammenhang mit der Absetzung des Tagesordnungspunktes 17 darum, dass in Zukunft auch der Finanzausschuss über die Beschlussvorlagen informiert wird, da es sich um Themen über 300.000 Euro handelt.

Herr Schuchardt beendet den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung.

Ende des öffentlichen Teiles.

___gez. Schuchardt____
Vorsitzender
der Stadtverordnetenversammlung

_____gez. Kalies____
Protokollant